

# Antrag auf Beurlaubung zum SS / WS \_\_\_\_\_

(nur während der Rückmeldefrist, im Ausnahmefall bis Vorlesungsbeginn!)

## FTSK

Studierendensekretariat

An der Hochschule 2

76726 Germersheim

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

(Korrespondenzanschrift in Deutschland)

Matrikelnr.: \_\_\_\_\_

## Meinen Antrag auf Beurlaubung begründe ich wie folgt:

Länger andauernde Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium verhindert

(Nachweis durch ärztliches Attest über die voraussichtliche Krankheitsdauer)

Erziehung und Pflege einer/s nahen Angehörigen

(Nachweis durch Erklärung über Ihren tatsächlichen zeitlichen Pflegeaufwand

und Bestätigung über die Pflegebedürftigkeit der/des Angehörigen, z.B. von medizinischem Pflegedienst)

Mutterschafts- und Erziehungszeiten

(Nachweis durch ärztliche Bestätigung bzw. Geburtsurkunde)

Auslandsstudium bzw. praktische Auslandstätigkeit\*

(Nachweis durch Bescheinigung DAAD/Erasmus oder der ausländischen Hochschule)

Ableistung eines Praktikums, das nicht in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist\*

(Nachweis durch Praktikumsvertrag)

Unterbrechung des Studiums zum Zwecke der Finanzierung des Studiums\*

(Nachweis durch Arbeitsvertrag)

Sonstiger Grund\*

(Bitte entsprechenden Nachweis beilegen)

**\* Eine Beurlaubung aus diesem Grund ist in der Regel höchstens für zwei Semester möglich.**

Ich versichere, dass ich aus dem oben genannten Grund am FTSK oder einer anderen

Hochschule in Deutschland

bisher keine Urlaubssemester beantragt habe

bereits Urlaubssemester für die folgenden Semester beantragt habe: \_\_\_\_\_

Insgesamt wurde(n) bisher für das/die Semester \_\_\_\_\_

eine Beurlaubung gewährt.

Ich habe den Semesterbeitrag für das beantragte Urlaubssemester bereits überwiesen.

Ich weiß, dass ich während einer Beurlaubung keine Studien- und Prüfungsleistungen erwerben darf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Studierenden

### **Wichtige Hinweise zum Antrag auf Beurlaubung:**

- \* Eine Beurlaubung ist nur aus wichtigem, studienbezogenen Grund möglich.
- \* Den Antrag stellen Sie während der Rückmeldefrist. Ausnahme: wenn der Beurlaubungsgrund erst nach der Rückmeldefrist auftritt, kann die Antragsfrist verlängert werden.
- \* Eine rückwirkende Beurlaubung für vorhergehende Semester ist aber nicht möglich.
- \* Die Beurlaubung gilt nur für jeweils ein Semester.
- \* Studienanfänger/innen können nur beurlaubt werden, wenn unerwartete Ereignisse eintreten, die dazu führen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht durchführbar ist.
- \* Damit der Antrag genehmigt werden kann, muss der Semesterbeitrag für das angestrebte Urlaubssemester bei der Universität eingegangen sein.
- \* Urlaubssemester zählen als Hochschulsemester, aber nicht als Fachsemester.
- \* Wer beurlaubt ist, darf keine Studien- und Prüfungsleistungen erwerben (Ausnahme: Studien- und Prüfungsleistungen die beim Auslandsstudium erworben wurden)
- \* Weitere Informationen zum Thema Beurlaubung finden Sie unter [www.uni-mainz.de/studium](http://www.uni-mainz.de/studium).

### **Bitte füllen Sie das Formular leserlich aus und reichen Sie es persönlich oder postalisch beim Studierendensekretariat ein. Bitte legen Sie folgende Unterlagen bei:**

- \* Nachweis über den Beurlaubungsgrund
- \* Falls Sie die Studienbescheinigungen für das Semester, für das die Beurlaubung beantragt wird, bereits erhalten haben, legen Sie diese bitte dem Antrag bei.
- \* Wenn Sie die Unterlagen zugeschickt haben möchten, fügen Sie bitte einen an Sie selbst adressierten und mit EUR 0,55 frankierten A6-Briefumschlag bei. Ist kein Rückumschlag beigefügt, gehen wir davon aus, dass Sie Ihre Unterlagen im Studierendensekretariat abholen werden.